

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Produktidentifikation:

Handelsname	GEL-COAT
Verwendungszweck	Kleber
UFI	1R6K-DD1X-W009-8AJT
Artikelnummer	SOR140898

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Lieferant : TELL's Power AG
Bahnhofweg 2 + 4
CH-6405 Immensee

Telefon : 041 850 77 44

E-Mail : info@tellspower.ch

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 1 Nur für gewerbliche Verwender

Abschnitt 13 Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen. Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. **Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.**

Abschnitt 15 Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: GEL COAT BLANC PARAFFINÉ ACCÉLÉRÉ

Produktcode: RP140898/140900 E.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird 1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Eingetragener Firmenname: SOROMAP PEINTURES VERNIS.

Adresse : 1, RUE MAURICE MALLETT ZI DE BELIGON.17300.ROCHEFORT SUR MER.FRANCE.

Telefon : 05.46.88.36.10. Fax: 05.46.88.36.15.

contact@soromap.com

www.soromap.com

1.4. Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59.

Verband/Organisation : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3 (Flam. Liq. 3, H226).

Hautreizung, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 (Repr. 2, H361d).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3, H335).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 (STOT RE 1, H372).

Gewässergefährdend - Chronische Gefahr, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

2.2. Label-Elemente

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort :

ACHTUNG

Produktidentifikatoren:

EG 202-851-5 STYROL

Gefahrenhinweise :

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann Reizung der Atemwege verursachen.
H361d	Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.

H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen).
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise - Allgemein :	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Sicherheitshinweise - Prävention :	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nein Rauchen.
P260	Dämpfe nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen Schutz/ ...
Sicherheitshinweise - Antwort :	
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/...
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn vorhanden und einfach zu machen. Spülen Sie weiter.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Sicherheitshinweise - Entsorgung :	
P501	Inhalt/Behälter durch zugelassene Organisation entsorgen

2.3. Andere Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die von der Europäischen Kommission als „Substances of Very High Concern“ (SVHC) >= 0,1 % eingestuft sind
Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 von REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Das Gemisch erfüllt weder die PBT- noch die vPvB-Kriterien für Gemische gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung EG 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Mischungen

Komposition :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Notiz	%
CAS: 100-42-5 EG: 202-851-5 REICHWEITE: 01-2119457861-32-0010 STYROL	GHS07, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Hautreizung. 2, H315 Augenreiz. 2, H319 Akute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 Repr. 2, H361d STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 3, H412	D [1] [2]	25 <= x % < 50
CAS: 471-34-1 EG: 207-439-9 KALZIUMKARBONAT		[1]	10 <= x % < 25
CAS: 13463-67-7 EG: 236-675-5 REICHWEITE: 01-2119489379-17-0014 TITANDIOXID		[1]	2,5 <= x % < 10
CAS: 21645-51-2 EG: 244-492-7 REICHWEITE: 01-2119529246-39 ALUMINIUMHYDROXID		[1]	2,5 <= x % < 10

CAS: 95-71-6 EG: 202-443-7 REICHWEITE: 01-2114477355-41 2-METHYLHYDROCHINON	GHS07, GHS09 Wng Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Augenreiz. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 10 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 10		0 ≤ x % < 0,05
--	---	--	----------------

Angaben zu Inhaltsstoffen :

(Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff, für den maximale Arbeitsplatzgrenzwerte verfügbar sind.

[2] Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende (CMR) Substanz.

TEIL 4: ERSTEILFEMASSNAHMEN

Generell gilt: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Beschwerden immer einen Arzt aufsuchen.

NIEMALS das Schlucken bei einer bewusstlosen Person herbeiführen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Exposition durch Einatmen :

Bei massivem Einatmen die betroffene Person an die frische Luft bringen. Halten Sie sich warm und in Ruhe.

Wenn die Person bewusstlos ist, bringen Sie sie in stabile Seitenlage. Benachrichtigen Sie in jedem Fall einen Arzt, um festzustellen, ob eine Überwachung und unterstützende Krankenhausversorgung erforderlich ist.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen und Arzt hinzuziehen.

Bei Spritzern oder Augenkontakt :

Waschen Sie sich 15 Minuten lang gründlich mit frischem, sauberem Wasser, während Sie die Augenlider offen halten.

Bei Rötungen, Schmerzen oder Sehstörungen konsultieren Sie einen Augenarzt.

Bei Spritzern oder Hautkontakt :

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem anerkannten Reinigungsmittel.

Achten Sie auf Produktreste zwischen Haut und Kleidung, Uhren, Schuhen usw.

Im Falle einer allergischen Reaktion einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Dem

Patienten nichts oral verabreichen.

Bei Verschlucken einer kleinen Menge (nicht mehr als ein Schluck) den Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

Halten Sie die exponierte Person in Ruhe. Erbrechen nicht erzwingen.

Sofort einen Arzt aufsuchen und das Etikett vorzeigen.

Bei versehentlichem Verschlucken einen Arzt rufen, um festzustellen, ob eine Überwachung und Krankenhausbehandlung erforderlich sind. Zeigen Sie das Etikett.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Brennbar.

Für kleine Brände eignen sich chemische Pulver, Kohlendioxid und andere Löschgase.

5.1. Löschmittel

Verpackungen in der Nähe des Feuers kühl halten, um ein Bersten von Druckbehältern zu vermeiden.

Geeignete Löschmethoden

Im Brandfall verwenden: -

Wassersprühstrahl oder

Wassernebel - Wasser mit AFFF-Zusatz (Aqueous Film Forming Foam).

- Halone

- Schaum

- Mehrzweck-ABC-Pulver

- BC-Pulver -

Kohlendioxid (CO₂)

Ablauf von Löschmaßnahmen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmethoden

Im Brandfall nicht verwenden: -

Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei einem

Brand entsteht oft dichter schwarzer Rauch. Der Kontakt mit Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall können entstehen: - Kohlenmonoxid (CO) -

Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Beratung für Feuerwehrleute

Das Brandbekämpfungspersonal ist mit autonomen, isolierenden Atemschutzgeräten auszurüsten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Beachten Sie die Sicherheitsmaßnahmen unter den Punkten 7 und 8.

Für Nicht-Erste-Hilfe-Mitarbeiter

Wegen der im Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmittel Zündquellen beseitigen und Raum lüften.

Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Vermeiden Sie jeden Kontakt mit der Haut und den Augen.

Wenn eine große Menge verschüttet wurde, evakuieren Sie das gesamte Personal und lassen Sie nur geschultes Personal mit Sicherheitsausrüstung eingreifen.

Für Ersthelfer

Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Lecks oder Verschüttungen mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde in Fässern zur Abfallentsorgung eindämmen und kontrollieren.

Verhindern Sie, dass Material in Abflüsse oder Wasserwege gelangt.

Wenn das Produkt Wasserstraßen, Flüsse oder Abflüsse verschmutzt, benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß den gesetzlichen Verfahren.

Verwenden Sie Fässer, um gesammelten Abfall gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen (siehe Abschnitt 13).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Vorzugsweise mit

Reinigungsmittel reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Anforderungen an Lagerräume gelten für alle Einrichtungen, in denen mit dem Gemisch umgegangen wird.

Vermeiden Sie den Kontakt mit schwangeren Frauen und warnen Sie Frauen im gebärfähigen Alter vor den möglichen Risiken

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Nach der Handhabung immer Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten.

Brandschutz : In gut

belüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich über den Boden ausbreiten und mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Die Bildung entzündlicher oder explosiver Konzentrationen in der Luft verhindern und Dampfkonzentrationen über den Arbeitsplatzgrenzwerten vermeiden.

Verhindern Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen mit Erdverbindungen.

Die Mischung kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen immer erden. Tragen Sie antistatische Schuhe und Kleidung und machen Sie Fußböden von nicht leitfähig

Verwenden Sie das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und stellen Sie sicher, dass elektrische Geräte angemessen geschützt sind.

Verpackungen fest verschlossen halten und von Wärmequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Verhindern Sie den Zugriff durch unbefugtes Personal.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Beachten Sie die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitsschutzvorschriften.

Dämpfe nicht einatmen.

Dämpfe nicht einatmen. Führen Sie alle industriellen Arbeiten, die dazu führen können, in einem geschlossenen Gerät durch.

Sorgen Sie für eine Dampfabsaugung an der Emissionsquelle und auch für eine allgemeine Belüftung der Räumlichkeiten.

Stellen Sie auch Atemschutzgeräte für bestimmte kurze Aufgaben außergewöhnlicher Art und für Notfalleinsätze bereit.

Emissionen in allen Fällen an der Quelle rückgewinnen.

Haut- und Augenkontakt mit dieser Mischung vermeiden.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Geöffnete Verpackungen müssen wieder sorgfältig verschlossen und aufrecht gelagert werden.

Verbotene Ausrüstung und Verfahren:

In Bereichen, in denen die Mischung verwendet wird, nicht rauchen, essen oder trinken.

Öffnen Sie niemals die Verpackungen unter Druck.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Daten verfügbar.

Lager

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Bewahren Sie den Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort auf.

Von allen Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von allen Zündquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Vermeiden Sie elektrostatische Aufladungen.

Der Boden muss undurchlässig sein und ein Auffangbecken bilden, damit sich die Flüssigkeit im Falle eines versehentlichen Verschüttens nicht ausbreiten kann über diesen Bereich hinaus.

Verpackung

Bewahren Sie immer eine Verpackung auf, die aus dem gleichen Material wie das Original besteht.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Regelparameter

Arbeitsplatzgrenzwerte :

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 08.08.2019) :

CAS	VME: Überschuss	100-42-5	20 ppm	Anmerkungen
				2(II)
			86mg/m ³	

- Frankreich (INRS - ED984 / 2020-1546):

CAS	VME-ppm	VME-mg/m ³	VLE-ppm	VLE-mg/m ³	Anmerkungen	100-42-5	23,3	100	46,6	Peau/Bruit	TMP-Nr.:
471-34-1	10	13463-67-7	10					200			84
	-							-			-
	-							-			-

- UK / WEL (Arbeitsplatzgrenzwerte, EH40/2005, vierte Ausgabe 2020) :

CAS	TWA:	STEL:	Decke :	Definition:	Kriterien :
100-42-5	250 ppm				
	100 ppm				
	430mg/m ³	1080 mg/m ³			
471-34-1	10mg/m ³	-	-	-	TI

13463-67-7	4mg/m ³				
21645-51-2	10mg/m ³	-	-	-	TI

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

ALUMINIUMHYDROXID (CAS: 21645-51-2)

KALZIUMKARBONAT (CAS: 471-34-1)

STYROL (CAS: 100-42-5)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

ALUMINIUMHYDROXID (CAS: 21645-51-2)

KALZIUMKARBONAT (CAS: 471-34-1)

STYROL (CAS: 100-42-5)

8.2. Begrenzung und

Überwachung der Exposition Persönliche Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Piktogramm(e), die auf die Pflicht zum Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) hinweisen:



Verwenden Sie eine saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs aufbewahren.

Während des Gebrauchs niemals essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Augen-/Gesichtsschutz

Den Kontakt mit den Augen vermeiden.

Augenschutz zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzern verwenden. Vor der Handhabung eine Schutzbrille mit Schutzseiten gemäß der Norm EN166 tragen.

Bei großer Gefahr das Gesicht mit einem Gesichtsschutz schützen.

Korrektionsbrillen gelten nicht als Schutz.

Personen, die Kontaktlinsen tragen, sollten während der Arbeit, bei der sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sein können, eine Brille mit Sehstärke tragen.

Stellen Sie Augenspülstationen in Einrichtungen bereit, in denen das Produkt ständig gehandhabt wird.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Handschuhe sind je nach Anwendung und Einsatzdauer am Arbeitsplatz auszuwählen.

Schutzhandschuhe müssen entsprechend ihrer Eignung für den betreffenden Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere chemische Produkte, die gehandhabt werden können, erforderlicher körperlicher Schutz (Schneiden, Stechen, Hitzeschutz), erforderliches Maß an Fingerfertigkeit.

Empfohlener Handschuhtyp: - PVA

(Polyvinylalkohol)

Empfohlene Eigenschaften: -

Undurchlässige Handschuhe gemäß der Norm EN ISO 374-2

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Geeignete Art von Schutzkleidung : Bei

starken Spritzern flüssigkeitsdichte Schutzkleidung gegen chemische Risiken (Typ 3) gemäß EN14605/A1 tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr Schutzkleidung gegen chemische Risiken (Typ 6) gemäß EN13034/A1 tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

Die vom Personal getragene Arbeitskleidung ist regelmäßig zu waschen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle verunreinigten Körperteile gewaschen werden.

- Atemschutz Einatmen von

Dämpfen vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Wenn Arbeiter mit Konzentrationen konfrontiert werden, die über den Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, müssen sie ein geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Gas- und Dampffilter (kombinierte Filter) gemäß Norm EN14387: - A1 (braun)

- A3 (Braun)

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Information :

Körperlicher Status :

Viskose Flüssigkeit.

Wichtige Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltinformationen

pH-Wert:

Nicht relevant.

Dampfdruck (50°C) :

Unter 110 kPa (1,10 bar).

Wasserlöslichkeit :

Unlöslich.

9.2. Andere Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Dämpfe und Stickoxide freisetzen.

10.4. zu vermeidende Umstände

Geräte, die bei hohen Temperaturen eine Flamme erzeugen oder eine metallische Oberfläche haben (Brenner, Lichtbögen, Öfen usw.), dürfen auf dem Gelände nicht zugelassen werden.

Vermeiden :

- Akkumulation elektrostatischer Ladungen. -

Heizung

- Wärme

- Flammen und heiße Oberflächen

10.5. Inkompatible Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden: -

Kohlenmonoxid (CO) - Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Exposition gegenüber Dämpfen von Lösungsmitteln in dem Gemisch, die über den angegebenen Arbeitsplatzgrenzwert hinausgehen, kann zu gesundheitsschädlichen Wirkungen wie Schleimhaut- und Atemwegsreizungen und nachteiligen Wirkungen auf Nieren, Leber und Zentralnervensystem führen. Zu den auftretenden Symptomen gehören Kopfschmerzen, Taubheitsgefühl, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit.

Kann irreversible Hautschäden verursachen; nämlich Entzündung der Haut oder die Bildung von Erythem und Schorf oder Ödem nach Einwirkung von bis zu vier Stunden.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann zur Entfernung von natürlichen Ölen aus der Haut führen, was zu nicht-allergischer Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Kann reversible Wirkungen auf die Augen haben, wie z. B. Augenreizung, die am Ende der Beobachtung nach 21 Tagen vollständig reversibel ist.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen

Es können Reizungen der Atemwege zusammen mit Symptomen wie Husten, Würgen und Atembeschwerden auftreten.

Verdacht auf reproduktionstoxische Wirkung auf den Menschen.

Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.

Verursacht schwere Organschäden bei wiederholter oder längerer Exposition.

11.1.1. Substanzen

Akute Toxizität :

2-METHYLHYDROCHINON (CAS: 95-71-6)

Oralem Weg :

LD50 = 754 mg/kg

Spezies: Ratte

Hautweg :

LD50 > 1000 mg/kg

ALUMINIUMHYDROXID (CAS: 21645-51-2)

Oralem Weg :

LD50 > 2000 mg/kg

Inhalationsweg (Stäube/Nebel) :

LC50 > 2,3 mg/l

Spezies: Ratte

TITANDIOXID (CAS: 13463-67-7)

Oralem Weg :

LD50 <= 5000 mg/kg

Spezies: Ratte

Inhalationsweg (Stäube/Nebel) :

LC50 > 6,82 mg/l

Spezies: Ratte

KALZIUMKARBONAT (CAS: 471-34-1)

Oralem Weg :

2000 < LD50 <= 5000 mg/kg

Spezies: Ratte

OECD-Richtlinie 420 (Acute Oral Toxicity Fixed Dose Method)

Inhalationsweg (Stäube/Nebel) :

LC50 > 5 mg/l

Spezies: Ratte

OECD-Richtlinie 403 (Akute Inhalationstoxizität)

STYROL (CAS: 100-42-5)

Oralem Weg :

LD50 = 5000 mg/kg

Spezies: Ratte

Hautweg :

LD50 > 2000 mg/kg

Spezies: Ratte

OECD-Richtlinie 402 (Akute dermale Toxizität)

Inhalationsweg (Dämpfe) :

LC50 = 11,8 mg/l

Spezies: Ratte

Expositionsdauer : 4 h

Ätzwirkung/Hautreizung auf die Haut :

KALZIUMKARBONAT (CAS: 471-34-1)

Art: Kaninchen

OECD-Richtlinie 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

STYROL (CAS: 100-42-5)

Art: Hamster

KALZIUMKARBONAT (CAS: 471-34-1)

Art: Kaninchen
OECD-Richtlinie 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

KALZIUMKARBONAT (CAS: 471-34-1)

Art: Maus
OECD-Richtlinie 429 (Hautsensibilisierung: Lokaler Lymphknotentest)

Karzinogenität :

KALZIUMKARBONAT (CAS: 471-34-1)

Karzinogenitätstest:

Negativ.
Keine krebserzeugende Wirkung.
Spezies: Mensch

STYROL (CAS: 100-42-5)

Art: Rennmaus

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

STYROL (CAS: 100-42-5)

Hautweg :

C = 615 mg/kg Körpergewicht/Tag
Spezies: Ratte
Expositionsdauer : 90 Tage

Inhalationsweg :

C = 500 ppmV/6h/Tag
Spezies: Ratte
Expositionsdauer : 90 Tage

KALZIUMKARBONAT (CAS: 471-34-1)

Oralem Weg :

C = 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Spezies: Ratte
Expositionsdauer : 90 Tage
OECD Guideline 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduktions-/Entwicklungstoxizitäts-Screening-Test)

Inhalationsweg :

C = 0,212 mg/Liter/6h/Tag
Spezies : Ratte
Expositionsdauer : 90 Tage OECD-
Richtlinie 413 (Subchronic Inhalation Toxicity: 90-Day)

11.1.2. Mischung

Keine toxikologischen Daten für das Gemisch verfügbar.

Monographie(n) der IARC (International Agency for Research on Cancer):

CAS 13463-67-7 : IARC Gruppe 2B : Der Stoff ist möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

CAS 100-42-5 : IARC Gruppe 2A : Der Stoff ist wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

12.1. Toxizität**12.1.1. Substanzen****2-METHYLHYDROCHINON (CAS: 95-71-6)**

Faktor M = 10

Art: Pimephales promelas
Expositionsdauer : 96 h

Faktor M = 1

Art: Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h

ALUMINIUMHYDROXID (CAS: 21645-51-2)

Expositionsdauer : 96 h

Art: Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h

Art: Scenedesmus subspicatus
Expositionsdauer : 72 h

TITANDIOXID (CAS: 13463-67-7)

Art: Pimephales promelas
Expositionsdauer : 96 h

Art: Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h

Art: Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 72 h

KALZIUMKARBONAT (CAS: 471-34-1)

Expositionsdauer : 96 h
OECD-Richtlinie 203 (Fisch, akuter Toxizitätstest)

Expositionsdauer : 48 h
OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

Art: Desmodesmus subspicatus
Expositionsdauer : 72 h
OECD-Richtlinie 201 (Alge, Wachstumshemmtest)

NOEC > 14 mg/l
Art: Desmodesmus subspicatus
Expositionsdauer : 72 h
OECD-Richtlinie 201 (Alge, Wachstumshemmtest)

STYROL (CAS: 100-42-5)

Expositionsdauer : 96 h

Expositionsdauer : 48 h

Expositionsdauer : 72 h

EC10mg/l

12.1.2. Mischungen

Für das Gemisch sind keine Daten zur aquatischen Toxizität verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**12.2.1. Substanzen****2-METHYLHYDROCHINON (CAS: 95-71-6)**

Biologische Abbaubarkeit :

Nicht schnell abbaubar.

ALUMINIUMHYDROXID (CAS: 21645-51-2)

Biologische Abbaubarkeit :

Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar.

TITANDIOXID (CAS: 13463-67-7)

Biologische Abbaubarkeit :

Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar.

KALZIUMKARBONAT (CAS: 471-34-1)

Biologische Abbaubarkeit :

Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar.

STYROL (CAS: 100-42-5)

Biologische Abbaubarkeit :

Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere Nebenwirkungen

Keine Daten verfügbar.

Wassergefährdungsverordnung (WGK, AwSV vom 18.04.2017, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die ordnungsgemäße Entsorgung des Gemischs und/oder seines Behälters muss gemäß Richtlinie 2008/98/EG bestimmt werden.

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Nicht in Abflüsse oder Gewässer gießen.

Abfall :

Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit, ohne Belastung der Umwelt und insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Pflanzen oder Tieren.

Recyceln oder entsorgen Sie Abfälle gemäß den geltenden Gesetzen, vorzugsweise über einen zertifizierten Sammler oder Unternehmen.

Verunreinigen Sie nicht den Boden oder das Wasser mit Abfällen, entsorgen Sie keine Abfälle in der Umwelt.

Verschmutzte Verpackung :

Behälter vollständig entleeren. Etikett(en) auf dem Behälter belassen.

Bei einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen abgeben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von ADR für den Straßentransport, RID für den Schienentransport, IMDG für den Seetransport und ICAO/IATA für den Lufttransport (ADR 2019 - IMDG 2018 - ICAO/IATA 2020).

14.1. UN-Nummer

1866

14.2. Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung UN1866=HARZLÖSUNG, entzündbar

14.3. Transportgefahrenklassen

- Klassifizierung :



3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

ADR/RID-Klasse	Code	Packung Gr.	Etikett	Ident.	LQ	Vorbehalt.	EQ	Katze.	Tunnel
3	F1	III 3		30	5 L	-	E1	3	D/E

Wenn Q < 450 l, siehe 2.2.3.1.5.1.

IMDG-Klasse	2°Etiketten	paket Gr. LQ	EMS	Vorbehalt.	EQ	Stauraum Handhabung	Trennung
3	-	III 5 L	FE, SE 223 955		E1	Kategorie A -	

wenn Q < 450 l siehe IMDG 2.3.2.5.

IATA	Klasse	2°Etiketten	paket Gr. Passagier	Passagier Fracht 60 L	III III 10	Ladung	Hinweis	EQ
33	-		355	L	366	220 L	A3	E1
	-		Y344		-	-	A3	E1

Für begrenzte Mengen siehe Teil 2.7 der OAC/IATA und Kapitel 3.4 der ADR und IMDG.

Für freigestellte Mengen siehe Teil 2.6 der OAC/IATA und Kapitel 3.5 des ADR und IMDG.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II von Marpol und dem IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung in Abschnitt 2:

Folgende Regelungen wurden verwendet:

- EU-Verordnung Nr. 1272/2008 geändert durch EU-Verordnung Nr. 2020/1182 (ATP 15)

- Behälterinformationen:

Verpackungen müssen mit kindersicheren Verschlüssen ausgestattet sein (siehe EG-Verordnung Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

Behälter müssen mit einem fühlbaren Gefahrenhinweis versehen sein (siehe EG-Verordnung Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

- Besondere Bestimmungen :

Keine Daten verfügbar.

- Wassergefährdungsverordnung (WGK, AwSV vom 18.04.2017, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, basieren die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf unserem aktuellen Stand Kenntnisstand und über nationale und gemeinschaftliche Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere Zwecke als die in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden, ohne zuvor eine schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben Anweisungen.

Es liegt jederzeit in der Verantwortung des Benutzers, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen und örtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen an das Gemisch zu betrachten und nicht als eine Garantie für deren Eigenschaften.

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Sätze:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Schädlich wenn es geschluckt wird.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335	Kann Reizung der Atemwege verursachen.
H361d	Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen :

DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level
PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration
CMR: Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch.
STEL : Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt
TMP: Tabelle der französischen Berufskrankheiten
TLV : Schwellenwert (Exposition)
AEV: Durchschnittlicher Belichtungswert.
ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
IMDG: Internationale gefährliche Güter für die Seeschifffahrt.
IATA: International Air Transport Association.
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
WGK : Wassergefährdungsklasse.
GHS02 : Flamme
GHS07 : Ausrufezeichen
GHS08 : Gesundheitsgefahr
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
vPvB : Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.